



Gruppe
SPD - B'90/Die Grünen
im Rat der Stadt Burgdorf

31303 Burgdorf
Vor dem Hann. Tor 1
13.10.23

Herrn Bürgermeister
Armin Pollehn
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Antrag: Kommunale Wärmeplanung für Burgdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Stadt Burgdorf hat gemäß dem § 20 des Niedersächsischen Klimagesetzes die Pflicht bis zum 31.12.2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Auch durch die enge Verknüpfung des Gebäudeenergiegesetzes mit der kommunalen Wärmeplanung kommt auf die Stadt Burgdorf als Kommune eine hohe Verantwortung zu, die Umstellung der Wärmeversorgung auf die erforderliche Klimaneutralität zu bewältigen.

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen und erwarten Planungssicherheit, da Investitionen in Heizungen mit hohen Aufwendungen verbunden sind. Insbesondere im Bereich der verdichteten Bebauung in der Innenstadt wollen die Grundstückseigentümer belastbare Grundlagen für ihre individuelle Planung haben. Gleiches gilt für Quartiere, die sich für eine zentrale Nah- oder Fernwärmeversorgung eignen.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sind in die Stadtplanung zu integrieren und mögliche Umsetzungen für die Wärmegewinnung (z.B. durch Geothermie) frühzeitig zu betrachten. Dabei müssen Flächen für die notwendigen Infrastruktureinrichtungen identifiziert und freigehalten werden.,

Der Rat der Stadt Burgdorf möge daher beschließen:

1. Es wird ein Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung vergeben. Die Ausschreibung für die Vergabe wird schnellstmöglich vorbereitet.
2. Es werden bereits mit Hilfe der gebäudescharfen Wärmebedarfskarte der Landesklimateur KEAN vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung getätigt, sobald diese Daten zur Verfügung stehen.
3. Bei der Planung sind die Stadtwerke Burgdorf, große Wärmeverbraucher (wie z.B. Gewerbebetriebe, Eigentümer*innen eines großen Wohnungsbestandes) und betroffene, angrenzende Kommunen mit einzubinden.
4. Es wird eine frühzeitige Information und Beteiligung für die Bevölkerung, beispielsweise über eine mutmaßlich geeignete Quartiersversorgung, geben.

5. Bei der Umsetzung von Maßnahmen der Stadtplanung werden geeignete Fern- oder Nahwärmeversorgungen berücksichtigt, um Doppelarbeiten und Doppelkosten zu vermeiden.
6. Aufschiebbare Baumaßnahmen werden mit der Realisierung der Wärmeplanung verbunden.
7. Freiflächen oder absehbar frei werdende Flächen, die für den Bau von Versorgungsanlagen (z.B. Geothermie) oder zur Errichtung einer Fern- oder Nahwärmeversorgungsinfrastruktur geeignet erscheinen, werden gesichert und von entgegenstehenden Nutzungen vorläufig freigehalten.
8. Es werden die Möglichkeiten des Einsatzes von Abwärme ergründet.
9. Es wird die Absicht bekundet, die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung identifizierten Maßnahmen (z.B. geeignete Fern- oder Nahwärmeversorgung) im Anschluss zu realisieren.

Malte Müller
Bündnis 90/Die Grünen

Gerald Hinz
Fraktionsvorsitzender SPD